



Antrag auf Ausstellung einer Ersatzfahrkarte im HVV-Tarif

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht mehr im Besitz meiner Schülerfahrkarte für das

Schuljahr _____ bin.

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich wegen falscher und unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem können mir die entstandenen Kosten für die Schülerfahrkarte bei falschen Angaben in Rechnung gestellt werden.

Für die Ausstellung einer neuen Schülerfahrkarte wird zz. eine Gebühr i. H. v. **15,00 €** erhoben. Die Bestellung der Ersatzfahrkarte erfolgt ausschließlich erst nach Erhalt des Antrages und des Geldeingangs. Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Überweisen Sie den fälligen Betrag bitte auf eines der unten genannten Konten, **Verwendungszweck: Ersatzkarte / 241010.448820 / Schülername / Schule.**

(Beispiel: Ersatzkarte/241010.448820/Max Mustermann/Grundschule Musterstadt)

Hinweis: Falls Sie einen anderen Verwendungszweck angeben, kann die Überweisung nicht zugeordnet werden, daher geben Sie bitte ausschließlich den o. g. Verwendungszweck an!

1) Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte: _____

Schule: _____ in _____

2) Wichtige Hinweise

Achtung:

Es besteht die Verpflichtung, bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich die Schule und den Kreis Steinburg zu informieren. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Steinburg durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. An den Vertriebspartner werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt. Sollte bereits ein Passbild beim Schulamt vorliegen, wird dieses für die Ausstellung der Ersatzfahrkarte verwendet.

Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE46 2019 0109 0000 0062 00
BIC: GENODEF1HH4

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 296741549

Leitweg-ID
01061-0000-66

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzflyer zum Fahrkartenantrag; https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzhinweise_NEU_zur_Schuelerbefoerderung.pdf)

zur Kenntnis genommen habe und willige diesem ein.



Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Kreis Steinburg
Der Landrat
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und
Kultur
Abteilung Schulen und Kultur
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE46 2019 0109 0000 0062 00
BIC: GENODEF1HH4

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 296741549

Leitweg-ID
01061-0000-66